

Datenschutzrechtliche Hinweise anlässlich der Bewerbung um eine Förderung mittels Stipendiums (Mid-term Fellowship for Experts) im Rahmen der Future Mobility Grants des "InnovationsCampus Mobilität der Zukunft (ICM)"

I. Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Vorbemerkung

Das KIT und die Universität Stuttgart vergeben im Rahmen des Programms Stipendien nach der für die jeweilige Universität einschlägigen Richtlinie¹. Die Erhebung der Bewerbungsdaten erfolgt ebenso wie die Vergabeentscheidung und die Prüfung im Rahmen der Exportrechtskontrolle in der datenschutzrechtlichen Verantwortung der jeweiligen Universität.

Daneben gibt es nach Erhebung der Bewerbungsdaten einen Prozess der Prüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit und der Vorauswahl, sowie nach der Vergabeentscheidung einen Prozess der Berichterstattung gegenüber dem Ministerium und einen Prozess für die Teilnahme am ICM-Netzwerk. Hinsichtlich dieser Prozesse gibt es eine gemeinsame Verantwortung gemäß Art. 26 DS-GVO der beiden Universitäten. Soweit im Text Prozesse der gemeinsamen Verantwortung benannt werden, sind diese mit einem (*) gekennzeichnet.

Verantwortlich im datenschutzrechtlichen Sinne

Für die in der Vorbemerkung entsprechend beschriebenen Prozesse sind beide Universitäten gemeinsam verantwortlich, sonst ist jede der nachstehenden Universitäten allein verantwortlich.

Universität Stuttgart Keplerstraße 7 70174 Stuttgart Deutschland Tel: +49 711/685-0 E-Mail: poststelle@uni-stuttgart.de	Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Kaiserstraße 12 76131 Karlsruhe Deutschland Tel.: +49 721 608-0 Fax: +49 721 608-44290 E-Mail: info@kit.edu
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragte/r

¹ Am KIT: "Richtlinie für die Vergabe von Mid-term Fellowships for Experts am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)" vom 25. Mai 2022, Amtliche Bekanntmachung 2022, S. 288; An der Universität Stuttgart: "Richtlinie der Universität Stuttgart für die Vergabe von Stipendien (Mid-term Fellowships for Experts) durch den InnovationsCampus Mobilität der Zukunft" vom 5. August 2022 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 53/2022 vom 23. August 2022)

Universität Stuttgart Datenschutzbeauftragte/r Breitscheidstr. 2 70174 Stuttgart Tel: +49 711 685-83687 Fax: +49 711 685-83688 E-Mail: datenschutz@uni-stuttgart.de	Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Die Datenschutzbeauftragte Kaiserstraße 12 76131 Karlsruhe Deutschland E-Mail: dsb@kit.edu
---	---

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit können Sie zusätzlich dem Informationsblatt „Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)“ entnehmen, welches bei der Ausschreibung auf www.mobilitygrants.icm-bw.de zur Verfügung [gestellt wird](#).

Kategorien der Daten

Da die Daten grundsätzlich bei der betroffenen Person erhoben werden, ist ihr bekannt, welche Daten verarbeitet werden. Im weiteren Verlauf kommen folgende weitere Kategorien von Daten hinzu:

Bewerbungsdaten, Vergabeentscheidung, Exportrechtskontrolle:

- Die Hochschullehrerin oder der Hochschullehrer, die oder der eine sich bewerbende Person nominiert, wird die in § 3 der Richtlinie der jeweiligen Universität¹ genannten Unterlagen erheben beziehungsweise erstellen.
- Sofern eine Person für eine Förderung in Betracht kommt, muss eine Exportrechtskontrolle durchgeführt werden. Bei dieser wird der Name der sich bewerbenden Person gegen Sanktionslisten abgeglichen, es wird geprüft, in welches Land etwas bereitgestellt wird (dafür werden Angaben des Lebenslaufs der sich bewerbenden Person verarbeitet), was der sich bewerbenden Person bereitgestellt wird (Zugang zu Wissen und zu Geräten) und für welche Zwecke dies verwendet werden kann. Das Ergebnis wird vermerkt.

Prüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit und Vorauswahl (*), Entwurf der notwendigen Bescheide (*), Berichterstattung gegenüber dem Ministerium (*), Teilnahme am ICM-Netzwerk (*):

- Im Rahmen einer Prüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit und der Vorauswahl gibt es eine nach Auswahlkriterien vorgenommene Priorisierung der Bewerbungen und eine Empfehlung über eine mögliche Förderung an die jeweilige Universität sowie nach der Entscheidung der jeweiligen Universität Entwürfe für die notwendigen Bescheide.

Herkunft der Daten

- Angaben zum gemeinsamen Forschungsvorhaben und zur aufnehmenden Einrichtung sowie Angaben dazu, was der sich bewerbenden Person dort bereitgestellt wird (Zugang zu Wissen und zu Geräten), stammen vom nominierenden Hochschullehrer oder der nominierenden Hochschullehrerin – ggf. in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Einrichtungsleitung.
- Das Ergebnis der im Rahmen der Exportrechtskontrolle vorzunehmenden Prüfung von empfängerbezogenen Maßnahmen vermerkt die für die Exportrechtskontrolle zuständige Stelle der jeweiligen Universität durch einen Abgleich mit der "European Union Consolidated Financial Sanctions List".
- Die nach der in der jeweiligen Richtlinie¹ vorgesehene Priorisierung erfolgt durch die am KIT angesiedelte Projektmanagerstelle "Mobility Grants" des ICM nach Absprache mit der ICM Geschäftsführung. (*)
- Die Empfehlung über eine mögliche Förderung gibt das Forschungsdirektorium des ICM ab. (*)

Zweck der Datenverarbeitung und Folgen der Nichtangabe der personenbezogenen Daten

Bewerbungsdaten, Vergabeentscheidung, Exportrechtskontrolle:

- Durchführung des Bewerbungsverfahrens, Vergabe eines Stipendiums

Ohne die dafür erforderlichen Angaben kann das Bewerbungsverfahren und eine ggf. anschließende Förderung nicht durchgeführt werden und kann zur Ablehnung führen.

Prüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit und Vorauswahl (*), Entwurf der notwendigen Bescheide (*), Berichterstattung gegenüber dem Ministerium (*), Teilnahme am ICM-Netzwerk (*):

- Durchführung des Bewerbungsverfahrens, Vorschlag einer Priorisierung und Förderempfehlung
Ohne die dafür erforderlichen Angaben kann das Bewerbungsverfahren und eine ggf. anschließende Förderung nicht durchgeführt werden und kann zur Ablehnung führen.
- Berichterstattung gegenüber dem Ministerium
Sofern ein Bericht von der geförderten Person dafür verwendet wird, wird deren Einwilligung eingeholt. Die Bereitschaft dazu hat keinen Einfluss auf die bisherige und zukünftige Förderung.

- Vernetzung der Teilnehmenden, Förderung der Forschung durch Austausch
Für die Aufnahme in das Netzwerk wird die Einwilligung der geförderten Person eingeholt. Die Bereitschaft dazu hat keinen Einfluss auf die bisherige und zukünftige Förderung.

Rechtsgrundlage

Bewerbungsdaten, Vergabeentscheidung, Exportrechtskontrolle, Prüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit und Vorauswahl (*), Entwurf der notwendigen Bescheide (*):

Art. 6 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 DS- GVO in Verbindung mit § 12 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der für die jeweilige Einrichtung einschlägigen Richtlinie¹ beziehungsweise (hinsichtlich der Zahlungsdaten) § 79 Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Anlage 7 zu VV Nr. 19.3 zu §§ 70-79 Landeshaushaltsordnung der Allgemeine Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Finanzen zur Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg.

Im Falle der Förderung hinsichtlich der Kontrollmitteilung an das zuständige Finanzamt: Art. 6 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 93 a Abgabenordnung in Verbindung mit der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörde durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten.

Hinsichtlich einer Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen für die nächste Bewerbungsrunde Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

Berichterstattung gegenüber dem Ministerium (*), Teilnahme am ICM-Netzwerk (*):

Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

Sofern im Rahmen der Verwendungsnachweise gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst personenbezogene Daten angegeben werden müssen: Art. 6 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit § 12 Abs. 10 S. 2 Landeshochschulgesetz.

Empfängerinnen und Empfänger

- Projektmanager "Mobility Grants" (beschäftigt am KIT), ICM Geschäftsführung (bestehend aus Beschäftigten sowohl des KIT als auch der Universität Stuttgart) und Forschungsdirektorium (bestehend aus Mitgliedern sowohl des KIT als auch der

Universität Stuttgart) im Rahmen der Prüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit und Vorauswahl (*) und bei Teilnahme am ICM-Netzwerk (*).

- Sofern es für eine Betreuung der Interessierten oder einer sich bewerbenden Person erforderlich ist: Das Welcome Center bzw. das aufnehmende Institut an der Universität, bei der die Bewerbung erfolgt. (*)
- Die für die Exportrechtskontrolle zuständigen Personen an der Universität, bei der die Bewerbung erfolgt.
- Die Mitglieder der Vergabekommission an der Universität, bei der die Bewerbung erfolgt. Die Vergabekommission besteht ausschließlich aus Mitgliedern der jeweiligen Universität.
- Die Entscheidung der Vergabekommission wird an die Stelle Projektmanager "Mobility Grants" gemeldet. (*)
- Die für die Erstellung der notwendigen Bescheide zuständigen Personen an der Universität, bei der die Bewerbung erfolgt; im Falle der Förderung auch die zuständige Finanzabteilung/Kasse.
- Im Falle der Bewerbung bei der Universität Stuttgart: Der Projektmanager "Mobility Grants" (holt ggf. fehlende Informationen bei der sich bewerbenden Person ein und bereitet die notwendigen Bescheide der Universität Stuttgart vor).
- Im Falle der Förderung: Das zuständige Finanzamt der jeweiligen Universität (Kontrollmitteilung über die entsprechende Zahlung). In Mitteilungen über Zahlungen sind die anordnende Stelle, ihr Aktenzeichen, die Bezeichnung (Name, Vorname, Firma), die Anschrift des Zahlungsempfängers und, wenn bekannt, seine Steuernummer sowie sein Geburtsdatum, der Grund der Zahlung (Art des Anspruchs), die Höhe der Zahlung, der Tag der Zahlung oder der Zahlungsanordnung anzugeben.
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) im Rahmen der Berichterstattung (*) (nur Statistik und personenbezogener Bericht nur mit Einwilligung).
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) im Rahmen des Verwendungsnachweises
- Darüber hinaus müssen entsprechend der archivrechtlichen Vorschriften alle Daten und Unterlagen vor ihrer Löschung dem Universitätsarchiv der Universität angeboten werden, bei der die Bewerbung erfolgte. Dieses entscheidet über die Übernahme von Unterlagen.

Dauer der Speicherung

- Die Bewerbungsdaten und im Bewerbungsverfahren anfallenden Daten werden im Falle der Ablehnung innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Bewerbungsverfahrens gelöscht, es sei denn, gegen die Ablehnung werden Rechtsmittel eingelegt. In einem solchen Fall werden die Daten erst gelöscht, wenn die Entscheidung bestands- bzw. rechtskräftig ist.

- Eine weitere Ausnahme liegt vor, wenn aus Sicht der Projektmanagerstelle "Mobility Grants" des ICM eine sich bewerbende Person für die nächste Bewerbungsrunde in Betracht kommt und diese Person ausdrücklich eingewilligt hat, dass die Unterlagen für dieses weitere Bewerbungsverfahren aufbewahrt werden. In diesem Fall gilt der vorstehende Punkt entsprechend.
- Im Falle einer Förderung werden die genannten Daten sechs Jahre nach Ablauf der jeweiligen Förderperiode bei der jeweiligen Universität gelöscht. Die Daten der sich bei der Universität Stuttgart bewerbenden Personen werden bei der Projektmanagerstelle "Mobility Grants" des ICM und der ICM Geschäftsstelle mit Kenntnisnahme des Förderbescheids gelöscht.
- Unterlagen zum Zahlungsverkehr werden spätestens nach 10 Jahren gelöscht.
- Hat eine Person in die Aufnahme ins ICM-Netzwerk eingewilligt, erfolgt die Löschung der Daten für diesen Zweck unverzüglich im Fall des Widerrufs oder wenn der Förderzeitraum beendet ist.
- Hat eine Person eingewilligt, dass der Bericht ans MWK personenbezogene Informationen enthält, wird dieser 6 Jahre nach Ablauf der jeweiligen Förderperiode bei der jeweiligen Universität gelöscht.
- Ggf. werden Daten und Unterlagen vom zuständigen Universitätsarchiv übernommen und dort in der Regel unbegrenzt aufbewahrt.

Rechte

- Betroffene Personen haben das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
- Betroffene Personen haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.
- Außerdem haben betroffene Personen in dem Fall, in dem sie eine Einwilligung gegeben haben, das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird.

Diese Rechte können betroffene Personen gegenüber der Universität als jeweils verantwortlichen Universität geltend machen, bei der die Förderung beantragt wird oder wurde.

Im Falle der gemeinsamen Verantwortung (*) wenden sich betroffene Personen bitte an die Gemeinsame Geschäftsführung des InnovationsCampus Mobilität der Zukunft, KIT (Kaiserstraße 12, 76131 Karlsruhe, Deutschland), E-Mail-Adresse: gf@icm-bw.de oder mobilitygrants@icm-bw.de.

Sofern die Geltendmachung der Rechte bei der unzuständigen Universität erfolgen sollte, wird diese das Begehren der betroffenen Person an die jeweils zuständige Universität weiterleiten, so dass für betroffene Personen kein Nachteil entsteht.

- Betroffene Personen haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt.

Die Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg ist der [Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg](#).

II. Information über das Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO

Betroffene Personen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen.